

**Innenstadt;**

- Antrag der Stadträtinnen Iris Haas und Hedwig Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 364 vom 01.04.2022 „Errichtung einer zusätzlichen Fahrradgarage und einer Park&Ride-Station,,

- Antrag Bürgermeisterin Jutta Widmann, Stadträtin Johanna Schramm und der Stadträte Robert Mader, Klaus Pauli, Ludwig Graf, Fraktion Freie Wähler, Nr. 447 vom 11.11.2022 „Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen und E-Ladestationen für E-Bikes an mehreren Standorten im Stadtgebiet"

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>6</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>13.06.2023</b>	Stadt Landshut, den	15.05.2023
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Stadler, Magnus

**Vormerkung:**

Die stark gestiegene und weiter steigende Anzahl an Elektrofahrrädern bringt ein erhöhtes Bedürfnis nach sicheren, witterungsgeschützten Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten sowohl für Bewohner, Arbeitnehmer als auch Touristen mit sich. Vor allem im Innenstadtbereich ist das Fehlen solcher Anlagen ein viel diskutiertes Thema.

In den Anträgen Nr. 364 bzw. Nr. 447 werden der Heilig-Geist-Stadel als möglicher Standort für die Errichtung einer innenstadt- und isarnahen Fahrradgarage sowie der Parkplatz auf den alten Tennisplätzen in der Freyung als Standort für eine witterungsgeschützte Abstellanlage genannt.

Die dortige Situation stellt sich aktuell wie folgt dar:

**Heilig-Geist-Stadel**

Der Heilig-Geist-Stadel besteht aus zwei Gebäuden, welche beide unter Denkmalschutz stehen. Die sanierten Räumlichkeiten des großen, nördlichen Stadels sind aktuell vermietet. Dessen Atelierraum wurde für Wechselausstellungen konzipiert.

Die Räume des südlichen Stadels werden zum einen als Lagerfläche für das Hl. Geistspital, zum anderen im Rahmen der Mietverträge für Mieter der Altstadt 100 und Länd 109 genutzt. Bisher wurde hier nur das Dach saniert. Die Geschoßebenen wurden noch nicht saniert und instandgesetzt. Die Kappendecke über dem Erdgeschoss weist erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern auf und ist einsturzgefährdet. Da die zukünftige Art der Nutzung bei den Sanierungsarbeiten 2013 noch nicht feststand, wurde die Decke statisch nur notgesichert.

In diesem baulichen Zustand ist der Stadel nicht als Fahrradgarage nutzbar. Einschränkend kommt hinzu, dass zwei große ehemalige Viehtröge den verfügbaren Raum um die Hälfte verkleinern. Diese müssten entfernt werden, um eine nennenswerte Anzahl an Fahrradeinstellplätzen (max. 48 Stellplätze gesamt/Doppelstockparker) einbauen zu können.

Laut der „Vorplanungsstudie zur Nutzung der Geschossebene des Kleinen Stadels“ (BBI 2014) belaufen sich die geschätzten Kosten zur nutzungsgerechten Sanierung des Stadels für eine unbeheizte Nutzung auf € 163.000,- und für eine beheizte Nutzung inklusive energetischer Maßnahmen auf € 225.000,-. Infolge der Preissteigerungen der letzten Jahre ist ein Zuschlag von mindestens 50-70% (vgl. Baupreisindex) anzusetzen.

Hinzu kämen Kosten für Elektroinstallationen, Bodenaufbauten-/Beläge, ergänzende Maßnahmen zum Brandschutz, Zugangseinrichtung/-sicherung, Rückbau Tröge sowie Fahrradständer (Doppelstockparker) und Schließfächer mit Lademöglichkeiten in Höhe von ca. € 112.000. Damit beliefen sich die Kosten pro Fahrradabstellplatz auf mind. € 7.427,-.

Aus Sicht des Finanzreferats ist ein Umbau des Stadels in Anbetracht der laufenden bzw. bevorstehenden Investitionen in die beiden Heime für die Stiftung finanziell nicht darstellbar. Allein aus diesem Grund wäre von einer Realisierung abzusehen.

Der potentiell zur Verfügung stehende Raum ist zudem äußerst ungeeignet für eine Nutzung als öffentliches Fahrradparkhaus, das sowohl von Fahrradtouristen als auch von einheimischen Alltagsradlern genutzt werden soll, da

- nur eine Zugänglichkeit über einen fremd vermieteten Vorraum möglich wäre (ebenso der Notausgang),
- sich Nutzungseinschränkungen durch die Sperrung der Tore des Hl. Geistspitals zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr ergeben
- und ein beeinträchtigtes subjektives Sicherheitsempfinden aufgrund der abgelegenen, uneinsichtigen Lage des Stadels besteht.

Aus Sicherheitsgründen müsste zudem im Vorraum der Zugang zum 1. Stock für Unbefugte abgetrennt bzw. gesperrt werden.

#### Stellungnahme Brandschutz

„Brandschutztechnisch ist die Umnutzung in eine Fahrradgarage mit Lademöglichkeiten zum derzeitigen Stand nicht darstellbar.“

#### Stellungnahme Bay. Landesamt für Denkmalpflege

„Gegen den Rückbau der massiv geschädigten Schienengewölbe und der Futtertröge bestehen aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände, auch nicht gegen die angedachte Nutzung als Fahrradparkplatz.“

#### Stellungnahme Stiftungsverwaltung

„Die Nutzung des Hl. Geiststadels als zusätzliche Fahrradgarage wird von unserer Seite weder gewünscht noch für umsetzbar erachtet.“

- Der Zugang zu Raum C sowie der Notausgang sollte laut Planung über den derzeitigen Fahrradabstellplatz unserer Mieter Altstadt 100 und Länd 109 erfolgen. Dies ist nicht möglich, da der Raum für diese Fahrräder über ein eigenes Schloss abgesperrt ist. Die Schlüssel hierfür haben die Mieter der vorg. Wohnungen erhalten. Der Fahrradabstellplatz für die Mieter Altstadt 100 und Länd 109 ist Teil der jeweiligen Mietverträge dieser Mietwohnungen.

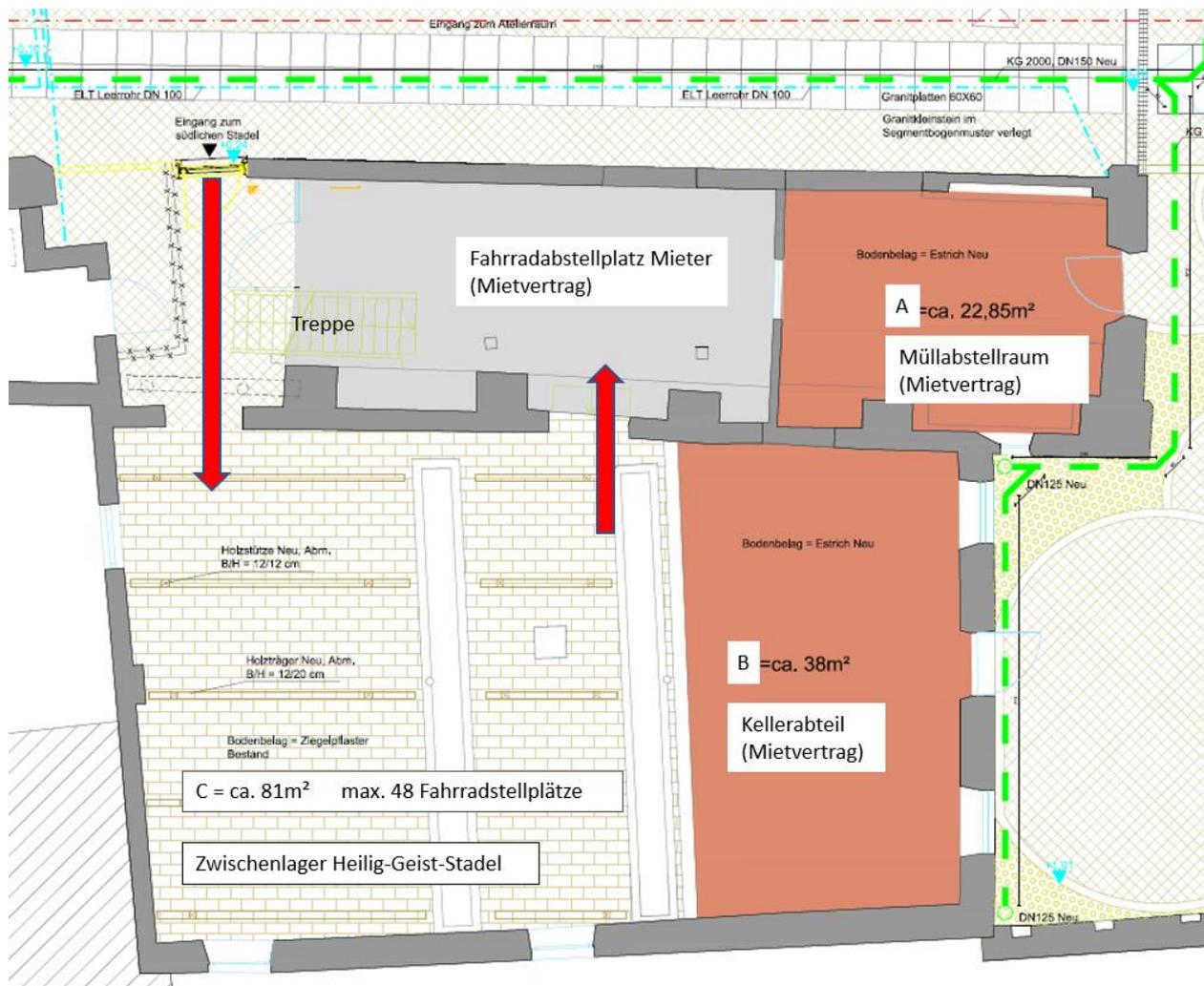
Ebenso ist ein Begehen der dort noch befindlichen Treppe zum 1. OG des Stadels nicht erwünscht.

- Die Passage ist täglich in der Zeit von ca. 19.00 Uhr bis ca. 07.00 Uhr des Folgetages gesperrt. Die Nutzung einer evtl. Fahrradgarage wäre daher innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich.

- Die Räume A und B werden derzeit für die Mieter Länd 109 als Kellerabteile (Raum B) und als Müllabstellraum (Raum A) genutzt und sind ebenfalls Teil der bestehenden Mietverträge.

Eine Nutzung dieser Räume als Fahrradgarage ist somit nicht möglich.

- Der Raum C wird derzeit teilweise als Lagerfläche für das Hl. Geistspital genutzt und ist daher nicht entbehrlich.“



## Fördermöglichkeiten

### Städtebauförderung

Laut Regierung von Niederbayern kann Sanierung und Umbau des Heilig-Geist-Stadels für eine öffentliche Nutzung von der Städtebauförderung bezuschusst werden. Die für eine Fahrradgarage notwendigen Einbauten sollen aber über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 60% der förderfähigen Gesamtausgaben.

### Kommunalrichtlinie

Relevant ist hier der Förderschwerpunkt 4.2.5 c) der Kommunalrichtlinie vom 22.11.2021 „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“. Gefördert werden u.a. Doppelstockparker, Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestationen. Programmlaufzeit 31.12.2027. Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

### Parkplatz Kolpingstraße 484 d

In der Kolpingstraße 484 d verwaltet die Stadt Landshut insgesamt 70 Stellplätze. Davon sind 28 Stellplätze für verschiedene Ämter der Stadtverwaltung zugeordnet. Die restlichen 42 Stellplätze sind an Privatpersonen, Firmen oder Vereine vermietet (Miete € 50,-/Monat). Auf Seiten der Mieter erfolgen so gut wie keine Kündigungen und es existiert eine lange Warteliste. Die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Mieter in naher Zukunft gleichzeitig kündigen ist daher äußerst gering.

Um eine nennenswerte Anzahl an überdachten Fahrradabstellplätzen bzw. Fahrradboxen dort errichten zu können, wäre jedoch die Umnutzung von mind. 4-5 PKW-Stellplätzen erforderlich. In unmittelbarer Umgebung des Parkplatzes ist außerhalb der Stellflächen keine Maßnahme möglich.

### Alternative Standorte

Als alternativer Standort für eine überdachte Fahrradabstellanlage wurde u.a. das Parkhaus Zentrum auf der Mühleninsel geprüft. Die Stadtwerke als Betreiber sprechen sich aus Sicherheitsgründen gegen eine Nutzungsmischung von Rad- und Pkw-Verkehr im Innenbereich des Parkhauses aus. Auch aufgrund der hohen Auslastungszahlen wird ein Verzicht auf PKW-Stellplätze nicht befürwortet. Auf dem Gründach des Parkhauses stehen konstruktive Schwierigkeiten einer überdachten Abstellanlage entgegen. Auch die Zuwegung per Fahrrad nur über eine rückwärtige Rampe gestaltet sich ungünstig (steil, nicht befestigt, unbeleuchtet).

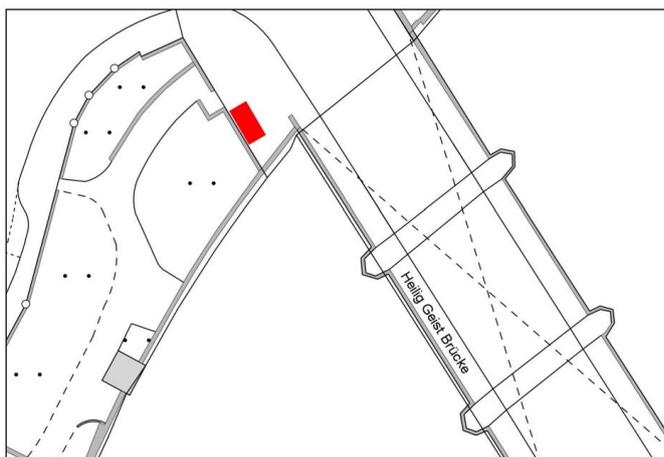
Des Weiteren wurde der Postplatz als potentieller Standort untersucht. Hier sprechen die allwöchentliche Belegung des gesamten Parkplatzes durch den Lieferverkehr des Wochenmarktes, die Gebührenauffälle aus Sicht des Stadtkämmerei sowie die Teilbelegung durch die Hol- und Bringzone bzw. Außenbestuhlung des Hotel Amalia dagegen.

Ein möglicher Standort für eine diebstahlsichere, witterungsgeschützte Anlage wäre der Pendlerparkplatz an der Wittstraße 1 (Dirnitzstraße/B11 Richtung Moosburg/München). Hier wurde auch Bedarf aus der Bürgerschaft angemeldet.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Zuge laufender Maßnahmen 2023 neue, diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen u.a. am Franziskanerplatz, Hauptfriedhof sowie Theaterzelt aufgestellt werden.

### Alternativvorschlag Fahrradboxen im (Innen-)Stadtgebiet

Aufgrund der äußerst begrenzten räumlichen Ressourcen für überdachte Fahrradabstellanlagen v.a. im Innenstadtdgebiet schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung von Fahrradboxen als flexible Möglichkeit der Errichtung diebstahl- und witterungsgeschützter Fahrradabstellanlagen zu prüfen. Diese ließen sich bei Bedarf bzw. geeigneten Standortbedingungen auch mit Lademöglichkeit ausstatten. Die Standortprüfung könnte auch im Rahmen einer Umnutzung von PKW-Stellplätzen erfolgen. Auf einem Parkplatz lassen sich bis zu sechs Fahrradboxen installieren. Ein Standortvorschlag für ca. 5 innenstadtnahe Boxen wäre an der Nordseite der Heilig-Geist-Brücke. Allerdings sind an dieser Stadtzugangssituation auch denkmalpflegerische und gestalterische Auswirkungen zu prüfen.



Zu 2. Park&Ride-Station Messe  
Hierzu wird im Bausenat am 16.06.2023 berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Vom Bericht zum Thema Fahrradgarage wird Kenntnis genommen.
- 2) Von der Errichtung einer Fahrradgarage im Heilig-Geist-Stadel wird aufgrund der ungünstigen Standortbedingungen sowie der aktuellen Haushaltssituation abgesehen.
- 3) Die Stadtverwaltung prüft, ob sich insbesondere an Pendlerparkplätzen u.a. am Parkplatz Wittstraße 1 witterungsgeschützte Abstellanlagen umsetzen bzw. an geeigneten Stellen im (Innen-) Stadtgebiet Fahrradboxen aufstellen lassen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Antrag Nr. 364
- Anlage 2 – Antrag Nr. 447